

## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission

vom: 22. Dezember 2009

zur Vorlage Nr.: [2009-208](#)

Titel: **Beantwortung Motion [2007/062](#), Karl Willimann, SVP Fraktion, vom 22. März 2007 betreffend "Energieeffizienz und erneuerbare Energie im Baugesetz verankern"**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

### betreffend Beantwortung Motion [2007/062](#), Karl Willimann, SVP Fraktion, vom 22. März 2007 betreffend "Energieeffizienz und erneuerbare Energie im Baugesetz verankern"

Vom 22. Dezember 2009

#### 1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage in ihrer Sitzung vom 9. November 2009. Zur Beratung eingeladen wurden Regierungsrat Jörg Krähenbühl sowie Alberto Isenburg und Felix Jehle vom Amt für Umweltschutz und Energie.

#### 2. Kommissionsberatung

##### 2.1 Inhalt der Motion

Die Motion wurde anlässlich der [Energiedebatte](#) des Landrats am 1. November 2007 in modifizierter Form und im Sinne des Motionärs mit deutlichen 78:0 Stimmen überwiesen. Sie verfolgt das Ziel, im Bereich der Baugesetzgebung die Reduktion des Energieverbrauchs pro Kopf in Gang zu bringen und die Anwendung der erneuerbaren Energien zu fördern. Konkret stellt sie folgende fünf Forderungen zur Ergänzung der gesetzlichen Regelungen auf:

1. Die Vorschriften für die Wärmedämmung bei bewilligungspflichtigen Neubauten sollen sich an den aktuell technisch möglichen Standards richten.
2. Der Einsatz erneuerbarer Energieträger soll für die Wärmergewinnung bei bewilligungspflichtigen Neubauten gefördert werden.
3. Freiwillige Energieeffizienzmassnahmen sollen bei Altbauten, Umbauten und Renovationen gefördert werden.
4. Es soll ein Konzept zur späteren Umsetzung im Baugesetz vorgelegt werden, wie bei Industriebauten die Energieeffizienz verbessert werden kann.
5. Es soll ein Konzept zur späteren Umsetzung im Baugesetz vorgelegt werden, wie bei Altbauten innert einer Frist von 25 Jahren die Vornahme von Energieeffizienzmassnahmen umgesetzt werden kann.

##### 2.2 Beantwortung durch den Regierungsrat

Die Forderungen 1 und 2 lehnen aus Sicht der Regierung eng an jene aus dem mit der Vorlage 2009/206 beantworteten Postulat der Umweltschutz- und Energiekommission an. Sie sieht die erste Forderung mit der erfolgten Überarbeitung der Mustervorschriften der Kantone (MuKEn 2008), welche die Minimalstandards festlegen, wie sie von den kantonalen Energiegesetzgebungen über-

nommen werden müssen, sowie der erfolgten Anpassung (per 01.07.2009) der kantonalen Wärmedämmvorschriften an den aktuellen Stand in der Verordnung über die rationelle Energienutzung (EnGV) als erfüllt. In derselben überarbeiteten Verordnung wurde zudem der Einsatz erneuerbarer Energien bei der Warmwassererzeugung in bewilligungspflichtigen Neubauten vorgeschrieben, womit auch Forderung 2 erfüllt sei. Bezüglich der dritten Forderung wird auf das kürzlich [vom Landrat gutgeheissene](#) Förderprogramm im Gebäudebereich (Vorlage [2009/200](#)) sowie die bis 1988 zurückreichende Förderpraxis des Kantons verwiesen. Die MuKEn 2008 sowie der überarbeitete Minergie-Standard enthalten ferner erstmals Anforderungen für Industrie- und Gewerbebauten, womit auch Forderung 4 erfüllt sei. Dem eigentlichen Anliegen von Forderung 5 kann aus Sicht der Regierung am besten und akzeptiertesten durch lenkende Anreize entsprochen werden. Mit dem Gebäudesanierungsprogramm, der vorgegebenen Stossrichtung in der Energiestrategie und der angestrebten Markttransparenz durch den Gebäudeenergieausweis sei die richtige Richtung vorgegeben. Die Regierung sichert zudem zu, im Rahmen der anstehenden Revision des Energiegesetzes das Begehren nach einem Konzept zur Vornahme von Energieeffizienzmassnahmen an Altbauten aufzunehmen, wodurch die Forderung weitestgehend erfüllt sei.

##### 2.3 Erwägungen der Kommission

Eine Mehrheit der Kommission schliesst sich der Argumentation der Regierung an und erachtet eine Notwendigkeit zur Anpassung des Baugesetzes aufgrund der bereits unternommenen oder bevorstehenden Massnahmen und der Einschätzung der bestehenden Möglichkeiten für nicht gegeben.

Eine Minderheit der Kommission moniert das falsche Verständnis eines Motionsauftrags, denn ein solcher sei verbindlich und erlaube nicht, in der Begründung zur Abschreibung zu argumentieren, eine Anpassung des Baugesetzes dränge sich aus Sicht der Regierung nicht auf. Insbesondere die Forderungen 2, 4 und 5 seien unzureichend bzw. nur teilweise erfüllt. So sei bei Forderung 2 der Begriff Wärmergewinnung nicht nur in Bezug auf die Warmwassererzeugung beschränkt, sondern umfassender zu verstehen. Hierzu wird vonseiten der Regierung

entgegengehalten, dass bei zunehmender Wärmedämmung die Heizperiode immer kürzer werde und der Nutzen von Heizanlagen auf erneuerbarer Basis dadurch drastisch schwinde. Das Anliegen sei zudem zwar nicht explizit im Baugesetz, aber inhaltlich in der Energiestrategie berücksichtigt, indem zu jedem der erneuerbaren Energieträger eine Stossrichtung festgehalten sei. Bei Forderungen 4 und 5 fehlen schliesslich die geforderten Konzepte. Bemängelt wurde hierzu, dass die Zusage der Regierung, das Anliegen inhaltlich zur späteren Bearbeitung aufgenommen zu haben, zur Abschreibung der Motion nicht ausreiche.

### 3. Antrag an den Landrat

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung die Abschreibung der Motion [2007/062](#).

Pratteln, 22. Dezember 2009

Für die Umweltschutz- und Energiekommission

Der Präsident: Philipp Schoch